

Medienkonferenz vom 10. Mai 2012 Familiennachzug und das Recht auf Familienleben

Ruth-Gaby Vermot-Mangold

Präsidentin der Schweizerischen Beobachtungsstelle, Bern
079 345 58 18

Die Beobachtungsstellen für Asyl- und Ausländerrecht wurden zwischen 2007 und 2008 gegründet, mit dem Ziel, die Umsetzung und die Auswirkungen der beiden damals neuen Gesetze auf Asylsuchende und MigrantInnen zu beobachten. Menschenrechts-, asyl- und migrationspolitische Organisationen, besorgte PolitikerInnen und Privatpersonen bezweifelten damals, dass die beiden (verschärften) Gesetze kompatibel sind mit der Schweizerischen Verfassung, der Rechtsstaatlichkeit und den von der Schweiz ratifizierten Konventionen. Diese Zweifel bewahrheiten sich bis heute.

Seit 2007 bzw. 2008 sammeln die Beobachtungsstellen der West- und der Ostschweiz sowie die Schweizerische Beobachtungsstelle Fälle zu offensichtlichen Problemen in der Anwendung des Asyl- und Ausländergesetzes durch die Behörden. Die Beobachtungsstellen erstatten Bericht über Menschen- und Kinderrechtsverletzungen, über Verfahrensprobleme durch die Behörden, Willkür bei Härtefallregelungen durch die Kantone etc. Die Berichte werden der Öffentlichkeit, Behörden und ParlamentarierInnen zugänglich gemacht.

Im vorliegenden Bericht gehen die Beobachtungsstellen auf die Problematik ein, mit denen MigrantInnen und SchweizerInnen (Inländerdiskriminierung) konfrontiert werden, wenn sie ihr Recht auf Familienleben einfordern – ein Recht, das explizit in Artikel 8 EMRK und Art. 13 der Bundesverfassung verankert ist.

Bei der Durchsicht der Fälle, die den Beobachtungsstellen zur Verfügung stehen, können AusländerInnen und SchweizerInnen dieses Recht auf Familiennachzug und Familienleben nur wahrnehmen, wenn es ihnen gelingt, hohe behördliche Hürden zu überwinden. Das Gesetz macht es den Kantonen leicht, beim Familiennachzug Schicksal zu spielen, denn sie können sich auf verschiedene Einschränkungen berufen. So kann z.B. die Bedingung nach einer „bedarfsgerechten“ Wohnung beliebig interpretiert werden. Häufig verpassen MigrantInnen auch Fristen, die gerade für den Nachzug von Jugendlichen sehr kurz sind. Auch das hat seine Gründe, denn die Löhne bei ungelernten MigrantInnen sind oft so tief, dass sie die Bedingungen für einen Nachzug ihrer Familie nicht erfüllen können (s. C. Dubacher / M. Duarte).

Dass der Familiennachzug mit so vielen quasi unerfüllbaren Bedingungen erschwert wird, hat zum einen mit der zunehmend politisch angeheizten, fremdenfeindlichen Stimmung in der Schweiz zu tun und zum anderen mit der Eile, mit der immer einschneidendere Verschärfungen im Asyl- und Ausländerrecht politisch ausgehandelt werden. Die Rechnung ist einfach: Die Rechte der Betroffenen stehen dem öffentlichen Interesse an einer noch restriktiveren Einwanderungspolitik gegenüber. Und die Praxis zeigt, dass sich Politik und Behörden in einem zunehmend aggressiven Klima schwer tun, in dieser Güterabwägung ein Gleichgewicht zu finden.

MigrantInnen, die einen Familiennachzug wünschen, haben in der Regel eine legale, bezahlte Arbeit, denn die Schweiz ist in vielen Berufsbranchen auf ausländische Arbeitskräfte angewiesen. Ihnen den Familiennachzug und somit das Familienleben zu verweigern oder in einer mühsamen Prozedur zu erschweren, heisst auch, ihre Lebensqualität im fremden Land herabzumindern. Damit ist niemand glücklich. Im Gegenteil: Ungewissheit, Heimweh nach der Familie oder Einsamkeit sind massive Integrationskiller.

Die Beobachtungsstellen sind Ihnen, den Medienschaffenden, dankbar, wenn Sie die Ungereimtheiten im Familiennachzug öffentlich machen, denn nur vernünftige Gesetze können das unbestrittene Recht auf ein Familienleben gewährleisten.